

Behandlungsvereinbarung



Dr. med.
Ullrich Zschaler

FACHPRAXIS
GASTROENTEROLOGIE
IN LIPPE

Datenschutz

Erforderliche Befundberichte gehen nach Fertigstellung an den zuweisenden Arzt. Der Versand erfolgt über den sicheren Dienst der Telematik KIM.

Erforderliche Befundberichte erhalten Sie auch in Ihre elektronische Patientenakte (ePA), sofern Sie keinen Widerspruch eingelegt haben. Weitere Informationen zur elektronischen Patientenakte erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Alternativ können Befunde persönlich in der Praxis abgeholt werden.

Im Rahmen des Behandlungsvertrages werden notwendige personenbezogene Daten an Labor, Pathologie oder andere beauftragte Fachärzte weitergegeben. Ohne Zustimmung ist eine Behandlung nicht möglich.

Terminereinnerungen werden über unseren Servicepartner Samedi per E-Mail oder SMS versandt. Sie werden zudem über frei gewordene Termine informiert und können auf Wunsch vorrücken.

Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Patienteninformation zum Datenschutz (Aushang im Wartezimmer oder Download über Homepage praxis-zschaler.de).

Als Service bieten wir eine Erinnerung an Nachsorgetermine.

Diese Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden.

Wichtige Information zu Ausfallkosten bei Terminversäumnis

Wir arbeiten als Bestellpraxis nur nach Terminvereinbarung, Ihr Termin wird exklusiv für Sie bereitgehalten. Insbesondere für endoskopische Untersuchungen (Magenspiegelung und Darmspiegelung) entstehen hohe Vorhaltekosten.

Können vereinbarte Termine zu einer endoskopischen Untersuchung nicht eingehalten werden, müssen diese mindestens 72 Stunden vor einer Magenspiegelung und mindestens 96 Stunden vor einer Darmspiegelung abgesagt werden. Die Absage des Termins ist nur telefonisch über unsere virtuelle Telefonassistentin LEA, vor Ort mit Erhalt einer schriftlichen Absagebestätigung oder über Ihren samedi-Account möglich.

Ansonsten wird Ihnen unabhängig von einer Begründung des kurzfristigen Ausfalls gemäß §§ 293ff, 615 BGB eine Ausfallpauschale von 89,- € für eine Magenspiegelung und 183,- € für eine Darmspiegelung persönlich in Rechnung gestellt. Die Vereinbarung einer Ausfallpauschale besneidet Sie nicht in Ihren Rechten nach §§ 626/627 BGB. Die Kosten werden von Ihrer Krankenkasse nicht übernommen. Entsprechendes gilt für vereinbarte, aber nicht abgesagte Untersuchungs-Termine, die nicht eingehalten werden.

Im Ausnahmefall eines akuten Notfalls mit Nachweis eines klinischen Aufenthaltes und sofortiger Information der Praxis am Aufnahmetag sowie bei „Höherer Gewalt“ nehmen wir von diesem Vorgehen Abstand, sofern die Praxis am Ereignistag informiert wird.